

Havixbeck, **03.05.2024**
Fachbereich: **Fachbereich II**
Aktenzeichen: **FB II**
Bearbeiter/in: **Stefanie Holz**
Tel.: **02507/33-126**

Antrag von Frau Hennebühl auf Teilnahme an Arbeitskreisen/ Beiräten

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Gemeinderat	16.05.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **nein**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Der Antrag von Ratsfrau Hennebühl geht davon aus, dass fraktionslose Ratsmitglieder im Informationszugang für Ratsentscheidungen benachteiligt würden und bittet um Aufnahme in verschiedene Arbeitskreise oder Beiräte.

Zu den wichtigsten Rechten der Ratsmitglieder gehört das Recht auf umfassende Information durch die Verwaltung. Die Verwaltung stellt allen Ratsmitgliedern alle Informationen zur Verfügung, die für den Entscheidungsprozess in einer Sache notwendig sind. Dabei ist das selbstverständliche Ziel, dass sich Ratsmitglieder zu allen Belangen ein eigenes Bild machen können, um eine verantwortliche Entscheidung treffen zu können. Dabei kann es durchaus zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Verwaltung und Rat kommen, ob die Informationen ausreichen. Erbitten Ratsmitglieder jedoch zusätzliche Unterlagen, werden diese durch die Verwaltung – sofern in ihrem Zuständigkeitsbereich liegend und mit einem vertretbaren Aufwand machbar – allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Ferner kann jedes Ratsmitglied an allen öffentlichen und nicht-öffentlichen Beratungen in allen Fachausschüssen teilnehmen. Gemäß §58 Abs. 1 Satz 6 kann sich ein Ratsmitglied auch an den Beratungen beteiligen, wenn ein Antrag behandelt wird, den das Ratsmitglied gestellt hat. Mit diesen Regelungen hat jedes Ratsmitglied, auch ein fraktionsloses Ratsmitglied, Zugang zu den entscheidungsrelevanten Informationen.

Jedes Ratsmitglied hat das Recht, mindestens einem Ausschuss mit beratender Stimme anzugehören. Das betroffene Ratsmitglied hat die Möglichkeit, den Ausschuss zu benennen, dem es angehören will. Dem Rat bleibt es unbenommen, die beratende Mitgliedschaft auch in mehreren Ausschüssen zu gewähren, die Bindung an den Wunsch durch das Ratsmitglied gilt jedoch nur für einen Ausschuss.

Nach Austritt aus der SPD-Ratsfraktion hat Ratsfrau Henneböhl ihre stimmberechtigte Mitgliedschaft in folgenden Ausschüssen beibehalten:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe (stellv. Vorsitzende) und
- Rechnungsprüfungsausschuss.

Allein hierdurch wird deutlich, dass es keine Benachteiligung, sondern einen umfassenden Informationszugang gibt, der deutlich über die Regelungen der Gemeindeordnung zur Besetzung von Fachausschüssen hinausgeht.

Im Gemeinderat wurde auch kein Antrag auf Neubesetzung gestellt. Dieser hätte zu einer umfangreichen Neuwahl der Gremienmitglieder bei struktureller Beibehaltung der Ausschüsse geführt.

Zudem ist Ratsfrau Henneböhl stellvertretendes Mitglied folgender Ausschüsse

- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur,
- Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit sowie
- Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen.

Gemäß §8 der Hauptsatzung kann der Rat auch Beiräte und Arbeitskreise bilden und für deren Arbeit allgemeine Richtlinien aufstellen. Hiervon hat der Rat in der laufenden Wahlperiode für folgende Bereiche Gebrauch gemacht:

- i. Gestaltungsbeirat: In der vom Rat beschlossenen Geschäftsordnung ist festgelegt, dass an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates der Bürgermeister, je ein Vertreter der im Rat der Gemeinde Havixbeck vertretenen Fraktionen sowie nach Bedarf Mitarbeiter der Verwaltung teilnehmen.
- ii. Beirat zur Sanierung Freibad: Die Besetzung des Beirates ist mit Beschluss der Vorlage 089/2020 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen worden.
- iii. Arbeitskreis Ortsentwicklung: Der Gemeinderat hat am 5.11.2020 mit der Vorlage 092/2020 die Neubildung und Besetzung und den Vorsitz des Arbeitskreises einstimmig beschlossen. Dieser ist bislang nicht einberufen worden.
- iv. Arbeitskreis Rabertshof: Mit Vorlage 101/2020 wurde der Arbeitskreis unter Vorsitz des Fördervereinsvorsitzenden neubesetzt. Frau Henneböhl ist demnach bereits Mitglied in diesem Arbeitskreis, welcher nach den Beschlüssen zur Weiterentwicklung des Museums, die auf den bisherigen Empfehlungen des Arbeitskreises aufbauten, nicht wieder getagt hat.

Eine formelle Runde der Fraktionsvorsitzenden (s. Antrag) – in vielen Kommunen als Ältestenrat bezeichnet – hat der Gemeinderat nicht in seiner Geschäftsordnung verankert. Gleichwohl empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat eine entsprechende verbindliche Regelung in der Geschäftsordnung festzulegen. Daher liegt es vorerst im Ermessen der oder des Einladenden, wen er oder sie zu entsprechenden Gesprächen einlädt. Ohne Regelung in der Geschäftsordnung kann daher hierzu kein bindender Ratsbeschluss getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Jörn Möltgen